Gemeindeverwaltung Ringgenberg

Steuerbüro

Hauptstrasse 184

3852 Ringgenberg

**Bestätigung Trennung / separate Steuerveranlagung**

**Bestätigung Trennung**

Die Ehegatten

**Name, Vorname** und **Name, Vorname**

Geburtsdatum Geburtsdatum

bestätigen, den ehelichen Haushalt gem. Steuergesetz Art. 68, Abs. 2,

seit ………………………………………………………. (bitte Datum der Trennung angeben) aufgelöst zu haben.

Gemäss dem Steuergesetz, Artikel 68, Abs. 2, werden Ehegatten bei Scheidung und bei rechtlicher oder tatsächlicher Trennung für die ganze Steuerperiode getrennt veranlagt. Liegt eine gerichtlich genehmigte Trennungsvereinbarung vor, spricht man von einer rechtlichen Trennung. Bei der rechtlichen Trennung legt das Gericht die Trennungsfolgen (sog. Eheschutzmassnahmen) fest.

Ehegatten werden auch ohne gerichtliche Trennungsvereinbarung getrennt veranlagt, wenn sie tatsächlich getrennt leben. Eine tatsächliche Trennung liegt vor, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Der gemeinsame Haushalt ist tatsächlich aufgehoben,

2. Zwischen den Ehegatten besteht keine Gemeinschaftlichkeit der Mittel für Wohnung und Unterhalt mehr, ausgenommen die ziffernmässig bestimmten Beiträge des einen Ehepartners an den Unterhalt des anderen bzw. der mit ihm lebenden Kinder,

3. Die Ehegatten haben die eheliche Gemeinschaft aufgegeben, sie treten in der Öffentlichkeit nicht mehr als Ehepaar auf,

4. Die Trennung ist von Dauer

Massgebend ist jeweils, was das Gericht festgesetzt bzw. die Parteien untereinander vereinbart haben. Die getrennte Veranlagung erfolgt solange die Trennung fortdauert bzw. bis zur Scheidung der Ehe.

Beide Parteien bestätigen die Trennung gemäss oben genanntem Datum und sind mit einer getrennten Steuerveranlagung einverstanden:

Datum:

Unterschrift Ehemann Unterschrift Ehefrau